



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/720

A09

16 . Januar 2023

Seite 1 von 3

Telefon 0211 871-3125

Telefax 0211 871-163330

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 19.01.2023
Antrag der Fraktion der AfD vom 08.01.2023
„Faeser sieht Deutschland im „Zielspektrum“ von islamistischem Terror“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Faeser sieht Deutschland im „Zielspektrum“ von islamistischem Terror“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



**Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 19.01.2023
zu dem Tagesordnungspunkt
„Faeser sieht Deutschland im „Zielspektrum“ von islamistischem
Terror“**

Antrag der Fraktion der AfD vom 08.01.2023

Eine statistische Erhebung von durch Sicherheitsbehörden vereitelten islamistisch motivierten Attentaten seit 2000 erfolgt in Nordrhein-Westfalen nicht. Zur Beantwortung der Frage wäre die händische Auswertung aller gefahrenabwehrrechtlichen und strafrechtlichen Verfahren mit Bezug Islamismus seit dem Jahr 2000 erforderlich, was in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich ist. Darüber hinaus müsste in jedem Einzelfall inhaltlich differenziert und überprüft werden, ob es sich um ein abstraktes Anschlagsvorhaben oder eine konkrete Anschlagsplanung handelte und inwiefern sicherheitsbehördliche Interventionen tatsächlich kausal für die Nichtdurchführung eines „Attentates“ gewesen sind. Zudem ist zu beachten, dass keine allgemein gültige polizeiliche Definition des Begriffs „Attentat“ existiert, die eine verbindliche und bundesweit einheitliche statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung ermöglichen würde.

Exemplarisch weise ich jedoch auf die folgenden Sachverhalte aus dem Bereich der Bekämpfung des islamistischen Terrorismus in Nordrhein-Westfalen hin:

- Zerschlagung eines anschlagaffinen Terrornetzwerkes um den IS-Hassprediger „Abu Walaa“ im Jahr 2016
- Verhinderte Anschlagsumsetzung: „Rizin-Bomber“, Köln 2018
- Zerschlagung eines anschlagaffinen Terrornetzwerkes mit Bezug zu tadschikischen Personen im Jahr 2020
- Verhinderte Anschlagsumsetzung: Festnahme eines Jugendlichen in Hagen, Synagoge, September 2021
- Verhinderte Anschlagsumsetzung: Festnahme eines Jugendlichen in Iserlohn, September 2022



Zur Beantwortung der Frage, für wie hoch die Landesregierung die Anschlagsgefahr aus dem islamistischen Spektrum erachtet, lässt sich anführen, dass sich auch nach dem Sachverhalt von Castrop-Rauxel an der Einschätzung der Gefahrenlage nichts geändert hat. Die abstrakte Gefahrenlage war vor Castrop-Rauxel bereits hoch und ist danach weiterhin als hoch anzusehen. Der Sachverhalt aus Castrop-Rauxel fügt sich vielmehr in die bestehende abstrakt hohe Gefahr ein. Zu weiteren Ausführungen verweise ich auf den schriftlichen Bericht zur Sitzung des Innenausschusses vom 27.10.2022, Vorlage 18/317. Die darin abgegebene Einschätzung der Gefahrenlage hat nach wie vor Bestand.

Für die Entwicklung linksterroristischer Strukturen in Nordrhein-Westfalen und Anschlagplanungen liegen derzeit keine Anhaltspunkte vor.

In der Vergangenheit konnten jedoch bereits Anschlagsvorhaben aus dem rechten Spektrum festgestellt werden. Insbesondere durch die Affinität zu Waffen und Sprengmitteln und deren Verfügbarkeit in der rechten Szene ergibt sich ein gesteigertes Gefährdungspotential durch alleinhandelnde Personen oder Gruppen. Bei der Betrachtung rechtsextremistischer Strukturen ist zudem erkennbar, dass auf der Grundlage einer Gewalt bejahenden Ideologie auch die Bildung terroristischer Gruppierungen innerhalb des rechten Spektrums zu befürchten ist.

Exemplarisch werden die folgenden Sachverhalte aus dem Bereich der Bekämpfung des Rechtsextremismus/-terrorismus in Nordrhein-Westfalen benannt:

- Zerschlagung eines (bundesweit) anschlagaffinen Terrornetzwerkes mit Planung von Anschlägen auf Moscheen im Februar 2020
- Verhinderte Anschlagsumsetzung: Festnahme eines Jugendlichen in Essen mit Anschlagplanungen auf eine Schule, Mai 2022